

Presse-Information

Zivilklausel für Grundordnung des KIT

Wie erst jetzt bekannt wurde, hat der Senat der Universität Tübingen Ende Dezember auf Initiative von Studierenden die Aufnahme einer Zivilklausel in die Präambel der Grundordnung der Universität beschlossen: *„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“* Über die Folgerungen daraus für die Forschungsvorhaben und eine ggf. einzurichtende Prüfstelle wird noch im Einzelnen gesprochen.

In einem Offenen Brief haben sich nun Vertreter der Studierenden, der Gewerkschaften und der Friedensbewegung an Präsidium und Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) - den Zusammenschluss von Universität Karlsruhe (Campus Süd) und Forschungszentrum Karlsruhe (Campus Nord) – mit der Forderung gewandt, diesem Beispiel zu folgen und damit den fragwürdigen Zustand einer geteilten Zivilklausel für Campus Nord und Campus Süd zu beenden.

Die Auffassung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, dass die Aufnahme einer Zivilklausel in die Grundordnung einer Universität aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei, war schon früher durch ein Rechtsgutachten widerlegt worden und ist nun in Tübingen faktisch widerlegt worden.

Die Unterzeichner bitten den Senat des KIT, von Ihrer autonomen Entscheidungsbefugnis Gebrauch zu machen und die Aufnahme der Zivilklausel in die Grundordnung zu beschliessen. Die nächste Senatssitzung findet am 18. Januar statt.

Anlage: Offener Brief

Kontakt:
Dr. Dietrich Schulze
Dietrich.Schulze@gmx.de

Offener Brief an Präsidium und Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Zivilklausel in die Grundordnung aufnehmen - dem Beispiel der Universität Tübingen folgen

Sehr geehrter Herr Prof. Hippler,
sehr geehrter Herr Prof. Umbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat der Universität Tübingen hat am
17.12.2009 die folgende Ergänzung zur Präambel
der Grundordnung beschlossen:

*„Lehre, Forschung und Studium an der Universität
sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammen-
leben der Völker bereichern und im Bewusst-
sein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrund-
lagen erfolgen.“*

Über die Folgerungen für die Forschungsprojekte
und eine ggf. einzurichtende Prüfstelle wird noch
im Einzelnen gesprochen.

Die Forderung nach Aufnahme einer solchen Zivil-
klausel für das gesamte KIT wurde Ihnen mehr-
fach vorgetragen, zuletzt anlässlich des Anti-
kriegstags 2009.

Sie wissen, welche Bedeutung diese zukunfts-
weisende Bestimmung für die Tätigkeit und das
Ansehen des Forschungszentrums in der Ver-
gangenheit besessen hat und Sie wissen, dass die
Beschäftigten dazu stehen und weiter für
ausschließlich friedliche Zwecke arbeiten wollen.
Sie wissen auch, dass sich die Studierenden in
einer Urabstimmung vor einem Jahr für eine
einheitliche Zivilklausel ausgesprochen haben.
Diese Forderung wurde kürzlich im Zusammen-
hang mit den Streikaktionen für eine bessere
Bildung erneut erhoben.

Nicht nur wir sind der Auffassung, dass die
gegenwärtige Situation einer geteilten Zivilklausel
für Campus Nord und Süd völlig fragwürdig ist.
Dies widerspricht der beabsichtigten vollständigen
Verschmelzung. Bedenken, dass damit Kern-
forschung und Waffenforschung unter einem
Dach angesiedelt worden ist, sind von über 100
internationalen Persönlichkeiten vorgetragen
worden.

Aus dem Ministerium wurde Ihnen mehrfach
erklärt, dass eine Zivilklausel für die Universität
nicht möglich sei, weil diese der Verfassungs-
bestimmung der Freiheit von Wissenschaft und
Forschung widersprechen würde. Diese Auf-
fassung ist in einem Ihnen bekannten verfas-
sungsrechtlichen Gutachten von Prof. Denninger
widerlegt worden. Er weist nach, dass die Selbst-
bindung der Universitäten in Form einer
Zivilklausel sehr wohl möglich ist und geht noch
einen Schritt weiter. Dies steht in völliger Über-
einstimmung mit der Friedensfinalität des Grund-
gesetzes.

Wir sind uns bewusst, welch enormer Druck von
ergiebigem Finanzquellen aus Rüstungshaushalten
ausgeht und dass einige KIT-Planungen als Folge
einer einheitlichen Zivilklausel geändert werden
müssten. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass
die WissenschaftlerInnen und Beschäftigten des
KIT ohne weiteres in der Lage sind, ihr großes
schöpferisches Potential ausschließlich auf
friedliche Zwecke zu orientieren.

Sehr geehrte Mitglieder des Senats,

machen Sie bitte wie der Tübinger Senat von
Ihrer autonomen Entscheidungsbefugnis
Gebrauch und beschließen die Aufnahme der
Zivilklausel in die Grundordnung.

Wir alle leben in einer zerbrechlichen Welt.

Zivile, wirtschaftliche und humanitäre Konflikt-
und Problemlösungen zu suchen, statt mit Krieg
und Militäreinsätzen Sicherheit oder gar Gerech-
tigkeit schaffen zu wollen, ist das unabweisbare
Gebot der Vernunft.

Dazu wird auch der Beitrag des KIT gebraucht,
dem als öffentliche Bildungs- und Forschungs-
stätte eine große Verantwortung gegenüber der
Allgemeinheit zukommt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ziegler
ver.di Bezirk
Mittelbaden-
Nordschwarzwald

Sebastian Maisch
UStA der
Universität
Karlsruhe

Lothar Letsche
Fachgruppe Hochschule
und Forschung der GEW
Baden-Württemberg

Sonnhild Thiel
Friedensbündnis
Karlsruhe

Dietrich Schulze
Initiative gegen
Militärforschung
an Universitäten